Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота, 13. Февраля 1854. № 18. Sonnabend, den 13. Februar 1854.

Das Leben in Kamtschatka.

Es gehört zum Programm dieses Blattes auch dann und wann Mittheilungen über andere Theile des weiten Reiches zu bringen, und so die Kenntniß jener Gebiete auch bei uns zu vermitteln. So sey es denn erlaubt folgende geographisch-ethnographische Schilderung des uns so fernen Kamtschatka zu geben, welche dem Schreiben eines im Jahre 1851, auf fünf Jahre dorthin geschickten Beamten entnommen ist. Am 17. Mai verließ derselbe, 4 Tage nach seiner Hochzeit, mit seiner jungen Gattin seinen bisherigen Stationsort Irkutzk, um sich nach seinem neuen zu begeben. In 10 großen Kisten hatten sie verschiedene Vorräthe auf die Dauer von fünf Jahren mitgenommen, sowie Lebensmittel für fünf Monate, Brod nicht ausgenommen, weil auf der Reise nach Kamtschatka durchaus nichts der Art zu bekommen ist. Auf der Lena fuhren sie bis Irkutzk an 3000 Werst und von hier begaben sie sich zu Pferde durch Urwälder nach Aldana, 500 Werst, von wo sie abermals in einem Boote auf dem Maiflusse stromaufwärts 270 Werst zurücklegten. Am 26. Juli kamen sie in Ajan 1150 Werst von Irkutzk an. Hier schifften sie sich auf einer Corvette nach Kamtschatka ein, welche sie über den Ochotzkyschen Meerbusen am 16. Sept. nach dem Hafen von Petropawlowsk brachten. Wir lassen den Briefsteller selbst sprechen:

Kamtschatka, den 20. Mai 1852.

Schon verflossen lange 8 Monate, daß wir hier wohnen, in der Region, wo Schnee und Schneegestöber heimisch sind. Wir haben jetzt die Kamtschatkaschen Winter kennen gelernt, welche länger als acht Monate dauern. Und in dieser ganzen langen Zeit ist der Schneefall so groß, daß nicht selten die Gebäude über die Dächer im Schnee vergraben sind. Nicht selten ist es, daß Freunde die zu Gast gingen, 3 4 Tage ihre Visiten fortsetzen müssen, weil solange Schneestürme wütheten, während deren das Gebäude nicht verlassen werden konnte. Das Meer mag wohl die Ursache sein, daß während des langen Winters, keine lange anhaltende Fröste bestehen; einmal nur Morgens 6 Uhr, hatten wir 20° R. Frost — gewöhnlich aber sind 2, 3—5°, und 10° werden für große Kälte gehalten, so daß ich den ganzen Winter im wattirten Palletot ging — meinen Pelz hatte ich in Irkutzk verkauft und gedachte hier einen neuen zu kaufen; leider aber existirt hier nicht einmal ein Subject, welches einen Pelz zu nähen versteht. Selbst in der Stadt sieht man keine Pelze — nur auf Spazierfahrten außerhalb der Stadt zieht man die Kuchljanka, eine Art leichten und warmen Pelzhemdes an, gefertigt aus den Fellen des nordischen Elenns. Diese allgemeine Bekleidung aller Kamtschatkischen Bewohner ist leider jetzt vertheuert, weil die Korjäken, welche im Norden Kamtschatka's hausen, und von denen man früher diese Felle kaufte, da viele Einzelne Besitzer von zehn- bis hunderttausend Thieren waren, unlängst eine ungeheure Menge derselben ihrer Gottheit Kutsche zum Opfer brachten. Ihre Vorstellungen von diesem Kutsche sind sonderbar. Nach ihrem Glauben hatte der erste Mensch sich auf Kamtschatka eingefunden und Thäler wie Gebirge formten sich vom Drucke des Schlittens, als Kutsche von Norden nach Süden reiste. Zum letztenmale erschien diese Gottheit unweit Lopatka und verschwand hier im Meere. Sie fürchten und verspotten ihn zu gleicher Zeit und erzählen von ihm vielerlei sonderbare Geschichten.

Ungeachtet des anhaltenden Winters, ist dennoch das hiesige Klima schön und gesund. Kamtschatka ist ein malerisch gelegenes Land, ja malerischer als die Schweiz, was mir viele Personen, welche beide Länder besucht hatten, versicherten. Die Viehzucht könnte hier in ungeheurem Maaststabe floriren, jetzt leider ist sie sehr mittelmäßig. Die Kuh kostet 250 Rbl. Bco. Die Bouteille Milch — 50 Cop. Bco., ein Pud Mehl $8\frac{1}{2}$ Rbl., ein Kohlkopf — 50 Cop. Bco.

Urbewohner giebt es in Kamtschatka kaum fünftausend. Die Plage der Bevölkerung sind die Pocken und die Syphilis. Es giebt kein Ostroschok (so heißen hier die Dörfer) und keine andere Stadt als den Peterpaulshafen und auch diese gleicht mehr einem Dorfe — wo nicht neun Zehntheile der Bewohner von diesen Krankheiten angesteckt wären. In jedem Ostroschok findet man kaum zwei bis drei Personen, viel sehr viel ist es, wo sechs bis sieben Personen arbeiten können — alle übrigen quälen sich auf ihren Lagerstätten, bis sie endlich ein Opfer dieser schrecklichen Krankheit werden, an der sogar Säuglinge leiden. In manchen Ortschaften findet sich kaum ein Mann der arbeitsfähig ist. Im Sommer mäht er Heu und fängt Fische und im Winter ist er Zobeljäger. Die unglücklichen Wilden wissen die Arzneimittel nicht zu schätzen, sie fluchen den Aerzten, welche zur Rettung und Heilung abgeschickt werden.

Am 24. März trat ich meine erste Reise in's Innere an. Vierzig Werst vom Peterpaulshafen liegen warme Schwefelquellen, unweit der puratupkäschen Gebirge. Hierhin begab ich mich mit meiner Gattin. Sie fuhr in einer besonderen Gattung Schlitten — sehr ähnlich einem Sarge — in welchem alle die fahren, welche nicht selbst die Hunde leiten und einen Kajar, d. i. Kutscher, haben. Sieben Hunde führten diesen Schlitten. Ich fuhr in einer Ssanka — einer Equipage auf welcher man reitend sitzt und leitete meine fünf Hunde selbst Diese Fahrt war sehr interessant, nur auf dem Awatschflusse brach unter mir das Eis und ich ward ganz durchnäßt — ein Abenteuer, welches übrigens für mich keine üblen Folgen hatte. Um 6 Uhr waren wir an den Quellen, übernachteten in dem Hause, welches eigens für die Besuchenden erbaut ist und kehrten den folgenden Tag heim. Das Wetter war schön, der Weg ziemlich gut und die Gegenden romantisch. Wir fuhren über eine Moor-Ebene, von allen Seiten von malerischen Gebirgen umgeben. Diese Fahrt interessirte mich um so mehr als ich das erste Mal Kajar war. Dieses Amt fordert viel Erfahrung, Kraft und Geschick und ich machte mich schon dazu bereit, daß mein Fahrzeug einigemal umwerfen oder an irgend einen Baum stoßen würde, Alles endigte jedoch glücklich. Diesen Winter besaßen wir noch nicht eigene Hunde — und mietheten sie — doch das stellte sich sehr theuer, denn diese beschriebene Spazierfahrt allein kostete zehn Rubel Bco. Es ist hier unumgänglich nöthig sich selbst Hunde anzuschaffen, denn man bedarf ihrer dringend in der Wirthschaft: Holz und Heu anzuführen, Wasser zu schleppen 2c.

Das Ende des April und des Mai bilden die lebhafteste Zeit im Peterpaulshafen. Jetzt fangen die Schiffe an sich zu zeigen, Wallfischjäger und fremde Kauffahrzeuge. In dieser Periode wird das Salz angeführt, und da hier das Salz in großer Menge consumirt wird, ist zu dessen Entgegennahme eine besondere Commission angestellt. Sowohl für die Translateure, die durchaus unentbehrlich sind, um sich mit den fremden Schiffen aller Nationen zu verständigen, sowie für alle Beamten und für die Salzkommission ist dieses eine sehr plagenreiche Zeit, denn von 5 Uhr Morgens bis 11 und dann von 12 bis 8 müssen sie beim Ausladen gegenwärtig sein und dies dauert bis Juli. Diese Zeit wird schon deshalb für alle interessant, weil die Jahreszeit anlangt. Bei ihnen grünt jetzt Alles und die Saaten sind beendigt. Wir haben noch Schnee und vor dem 10. Juli der lieben Johanniszeit, ist nicht an Säen zu denken. Der Frühling erscheint hier eigenthümlich, bis zum Juni Schnee — bis Juli geht man in Winterkleidern und warmen Stiefeln oder Schuhwerk. Auf den Straßen, wenn man unsere erbärmlichen Wege so nennen darf, ist theilweise der Schnee abgegangen und schrecklicher Schmutz. Da keine Equipagen und Pferde existiren, muß Jedermann leider diesen Koth durchwaten und deshalb spazieren nur Geschäfts-Personen. Nur die Ankunft der Schiffe macht diese Periode interessanter. So wie nur die Telegraphen auf den Leuchtthürmen ein Schiff signalisiren, geräth alles in Bewegung, denn Alle beeilen sich, ihre Jahresvorräthe einzukaufen. Die Schiffe bringen auch Zeitungen mit — denn hier liest man viele ausländischen Blätter. Unter anderen erhält man eine sehr interessante Zeitung, welche in Honolulu, auf den Sandwichinseln erscheint, da wo Cook vor 80 Jahren von den Händen der Wilden umkam. Sie und Alle in Europa können sich nicht die freudigen Gefühle vorstellen, welche uns in dieser einzigen Periode erfüllen, wo wir doch einigermaßen der übrigen civilisirten Welt uns nähern und mit ihr verkehren — ach, und wie gern würden ich und mein Weibchen diesen Gefühlen und frohen Eindrücken entsagen, könnten wir in der That wieder einmal in der Heimath sein. Doch Geduld, Alles hat ein Zeit und Ende und

will es Gott, gedenken wir einst in der lieben, lieben Heimath noch des Lebens in Kamtschatka als Andenken der Vergangenheit. Leben Sie wohl, theurer Freund, will es Gott mit der nächsten Jahrespost ein Näheres.

(Bell. Nachr. a. Rußl.)

Die Mittheilungen der Kaiserl freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, behandeln im ersten Hefte 1854, folgende Gegenstände:

Ueber das Untergrundpflügen. Von Dr. J. Johnson. Mit Abbildungen auf der Tafel I.

Ueber die Vertilgung des Roggenwurms oder der Wintersaateule. Von Pastor J. F. Katterfeldt.

Sicheres Mittel gegen die Lungenseuche beim Rindvieh. Von O. J. Bachmann.

Bemerkungen und kurze Anleitung zum Tabacksbau in den Steppen des südlichen Rußlands: 1) Bemerkungen über den Tabacksbau. Von Collegien-Rath C. v. Fischer. 2) Kurze Anweisung zum Tabacksbau in den Steppen Südrußlands. Von Ph. Wiebe.

Ueber die Anwendung der Eichenrinde zur Reinigung des Rübensaftes nach der Läuterung. Von Robert Philipp.

Resultate von Versuchen zur Einerntung des Getreides bei verschiedenem Reifegrade: 1) Versuch über den Ertrag des Getreides bei verschiedenem Reifegrade. Von wirkl. Staatsrath Dr. Seidlitz. 2) Die Ernte des Wintergetreides in der Gelbreife betreffend. Von J. F. Frentzel.

Acclimatisationsversuche, als Beitrag zur Landschaftsgärtnerei. Von A. Dietrich.

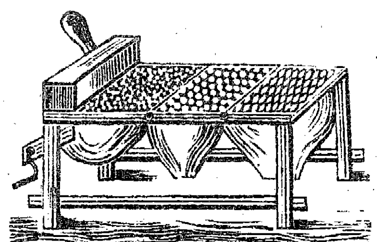
Ueber den Chili- oder Natronsalpeter als Düngmittel. Von Dr. J. Johnson.

Neue Mecklenburgsche Getreidescheunen. Mit Abbildungen auf der Tafel II.

Verschiedenes: 1) Erfolge der Drainage. 2) Eine Verbesserung am Reitzaum. Mit einer Abbildung im Texte. 3) Beschreibung eines Regenmessers. Mit einer Abbildung im Texte. 4) Gillespie's Inclinometer zum Nivelliren bei Drainirungs- und Straßenarbeiten. Mit einer Abbildung im Texte. 5) Kartoffelfuselöl betreffend. — Ueber die beifolgenden Sämereien.

Man kann auf dieses Journal das ganze Jahr hindurch pränumeriren, und erhält zu jeder Zeit die vorher erschienenen Hefte nachgeliefert. Die Pränumeration, ein Rubel S. für den Jahrgang, nehmen in Livland an: die Buchhändler Kymmel in Riga und Karow und Hoppe in Dorpat.

Bekanntmachungen.



Die von mir im vorigen Jahre zur Reinigung von Leinsaat und Korn benutzten Maschinen haben nicht nur die Producenten zufriedengestellt, sondern sie sind auch von der Allerhöchst niedergesetzten Commission für Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten und Fabrik-Erzeugnissen nach erfolgter Prüfung für höchst zweckmäßig erkannt und ist mir von gedachter Commission ein Belobungs-Attestat d. d. 25. Nov. a. pr. Nr. 43 ertheilt worden. Auch haben meine Maschinen von Seiten Eines Rigaschen Börsen-Comité belobende Anerkennung gefunden, und ist namentlich in Nr. 1 der Livländ. Gouvernements-Zeitung des bedeutenden Vortheils, den solche den Producenten gebracht haben, Erwähnung geschehen.

Auf mehrseitige Anfragen habe ich mich nunmehr entschlossen, eine Anzahl Maschinen zu verkaufen, welche ich in meiner Anstalt bereits mit dem besten Erfolge benutzt habe, und welche besonders mit größeren Sieblöchern versehen sind, daher mittelst derselben in gleich kurzer Zeit bedeutend größere Quantitäten Saat und Korn gereinigt werden können. Auch empfehle ich meine Kornreinigungsmaschinen, mittelst welchen alle Korngattungen gesäubert, vorzüglich aber Hafer und sämmtliche Unreinigkeit aus der Gerste ausgeschieden werden. Bestellungen werden angenommen in meinem Comptoir, Herrenstraße im Langerschen Hause Nr. 318, eine Treppe hoch.

D. C. Hopfenhaus.

Da der Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Revenüen die Anzeige gemacht worden ist, daß die, von ihr dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Ernst Friedrich Schopp in Wolmar, unterm 21. Juni 1841, sub. Nr. 1530, für die Summe von 1000

Rbl. S. ausgestellte Police verloren gegangen ist, so fordert die Direction genannter Gesellschaft den etwaigen Besitzer besagter Police hiermit auf, dieselbe, binnen der gesetzlichen Frist, nebst gehörig beglaubigten Beweisen über sein Anrecht, vorzustellen; widrigenfalls diese Police als ungültig und annullirt angesehen, und die darauf versicherte Summe den nachgebliebenen, legalen Erben des Verstorbenen ausgezahlt werden soll. 2

St. Petersburg, den 14. Januar 1854.

Knaben von 13—15 Jahren, welche die erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse in der russischen und Deutschen Sprache besitzen und gesonnen sein sollten die Buchdruckerkunst zu erlernen, können in der **Typographie** der Livl. Gouv. Regierung als Lehrlinge Aufnahme finden.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 aneinanderhängenden Zimmern, nebst englischer und einer kalten Küche, mit — auch ohne — Stallraum und Wagenremise für 4 Pferde, so wie separaten Kuhstall und gutes gesundes Wasser im Hause, ist zu vermiethen in der großen Schmiedestraße, unweit der Polnischen Badestube, Nr. 252 und 185, bei J. S. Nowikow.

* * *

Eine geräumige freundliche Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, wird vom 1 März c. abgegeben. Näheres bei R. John Hafferberg. 2.

* * *

Im Hause des Goldarbeiters Leischke, in der Pferdestraße Nr. 313, ist eine Wohnung von 4 Zimmern zu vermiethen.

* * *

In der Stegstraße Nr. 271 sind Wohnungen zu vermiethen. Zu erfragen daselbst eine Treppe hoch. G. Kasack. 3

* * *

Es vermiethet eine Wohnung von 4 Zimmern in der Schmiedestrasse Nr. 167 W. Foss. 2

* * *

Eine freundliche Wohnung von fünf Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vermiethet in der Herrenstraße Ed. Sturtz. 2

Die Belle-Etage von 4 Zimmern und einer warmen Küche im Saizowschen Hause, — Alexander-Straße, beim zweiten Werstpfosten, — ist vom 1. April ab zu vermiethen. 1

* * *

In der großen Schloßstraße, neben der neuen Börse im Wilckenschen Hause, ist eine Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen und Anfang März zu beziehen. Das Nähere daselbst. 1

* * *

Im Volmerange-Helmundtschen Hause, sind 2 Zimmer für Unverheirathete zu vermiethen.

* * *

Verschiedene Wohnungen sind zu vermiethen im Salomanschen Hause. Zu erfragen eine Treppe hoch. 1.

* * *

Ein Haus mit allen Bequemlichkeiten, ist mit Obst- und Küchengarten für den Sommer zu vermiethen. In Nr. 49 an der Dünamündeschen Straße zu erfragen. 1

* * *

Ein Keller ist in der Schmiedestraße zu vermiethen beim Schneidermeister Weichler. 1

* * *

Verschiedene Bodenräume sind zu vermiethen durch G. Gadilhe. 1

Zu verkaufen.

Bestellungen auf **Glasofen-Steine** werden entgegenommen durch

Carl Ch. Schmidt,
Haus Wolkow unweit der Schaalpforte.

* * *

Ein ganz neuer Schuppenpelz, überzogen mit feinem Tuch, wird billig verkauft im Pohrtschen Hause, in der Bude bei Jacobson. 1

Verloren.

Ein **großer schwarzer Jagdhund** mit braunen Abzeichnungen über den Augen u. an den Füßen, welcher auf den Namen **„Tromp"** hört, ist verloren gegangen. Wer den Hund auf dem Gute Sarum im Ubbenormschen Kirchspiele abliefert, erhält eine Belohnung von **5 Rbl. S.**

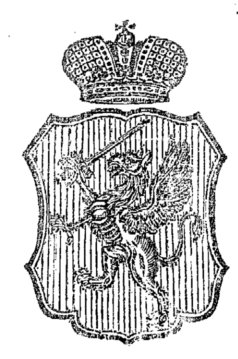
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. Februar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 12. **Суббота**, 13. Февраля. **Sonnabend**, den 13. Februar **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Es ist vom Finanz-Ministerium bemerkt worden, daß einige Gold- und Silber-Arbeiter, welche auf dem Lande leben und sich nach den Zeugnissen der Handwerks-Aemter in das Buch des örtlichen Probir-Hofes eingeschrieben haben, um Arbeit zu bekommen, sich nicht nur nach verschiedenen Kreisen, sondern sogar auch nach andern Gouvernements begeben. Hierdurch wird der größte Theil des Goldes und Silbers zum Schmelzen den Probir-Höfen nicht eingeliefert und so ein unrechtmäßiger Handel mit den aus diesen Metallen angefertigten Sachen betrieben. In Betracht dessen, daß ein großer Theil der Unordnungen und Mißbräuche, welche von den Gold- und Silber-Arbeitern in ihrem Gewerbe geschehen, einzig und allein durch die geringe Beaufsichtigung derselben von Seiten der örtlichen Polizei-Obrigkeiten veranlaßt wird, da nach dem genauen Sinne der Art. 661 und 662 der Handwerks-Ordnung (Bd. XI) die Vorbeugung erwähnter Unordnungen zu den Pflichten der örtlichen Stadt- und Land-Obrigkeiten, Handels-Deputationen und Buden-Aufseher gehört, so wird in Veranlassung eines deßfallsigen ministeriellen Schreibens, von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden desmittelst aufgetragen, in Grundlage der Art. 661 und 662 der Handwerks-Ordnung Swod, (Bd. XI) unter Mitwirkung der Handels-Deputationen und Buden-Aufseher, wo solche bestehen, streng darauf zu sehen, daß alle Regeln über die Probir-Höfe, in Bezug auf den Handel mit Gold und Silber in allen Gestalten, genau befolgt, die Contravenienten aber den bestimmten Strafen und Beahndungen unterzogen werden. Nr. 433.

* * *

Von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur ist der Gouvernements-Regierung eine Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 5. Januar c. Nr. 1 übergeben worden, folgenden Inhalts: Es sei Se. Excellenz unter dem 21. August v. J. Nr. 127 der Allerhöchste Befehl mitgetheilt worden, betreffend die Verhütung des Zusammenströmens der Familien der zum Dienste einberufenen entlassenen Untermilitairs auf den Sammelplätzen. Da nun nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers ungeachtet obberegten Befehls die Familien der beurlaubten Untermilitairs nichts desto weniger an den Sammelplätzen mit erscheinen, so ersuche der Herr Minister des Innern Se. Excellenz hierauf seine besondere Aufmerksamkeit zu richten und die von ihm abhängigen Maßregeln zur genauen Erfüllung des oberwähnten Allerhöchsten Befehls zu treffen. Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in solcher Veranlassung sämmtlichen Land- und Stadtpolizei-Behörden der in dem Circulair der Gouvernements-Regierung vom 29. Sept. 1853 Nr. 3382—3403 publicirte Allerhöchste Wille desmittelst zur unfehlbaren Nachachtung eingeschärft. Nr. 488.

* * *

Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge einer Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern an Se. Excellenz den Herrn Livl. Civil-

Gouverneur Se. Kaiserliche Majestät am 15. December 1853 nachbenannten Personen Allergnädigst folgende Pensionen und einmalige Unterstützungen bewilligt hat:

1) der Wittwe des verstorbenen Canzellei-Beamten des Dörptschen Rathes ohne Rang Treier, — Minna Treier eine einmalige Unterstützung von 250 Rbln. S.

2) Der Wittwe des verstorbenen Rigaschen Quartal-Aufsehers, Collegien-Secretairs Mende, Amalie Mende, die halbe Pension des Mannes, im Betrage von 71 Rbl. 48 Kop. S.; den beiden Töchtern dessel- Helena und Anna zwei Drittheile der andern Hälfte der Pension im Betrage von 47 Rbl. 64 Kop.; welche Pensionsantheile von dem Sterbetage des Collegien-Secretairs Mende, d. i. vom 28. April 1852 an zu berechnen und in Riga zu empfangen sind.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Adv. Vielrose, in Vollmacht der Frau Gouvernements-Secretairin Anna Gertrud Greulich, geb. Töpffer, ein Proclama zur Mortificirung des am 28. März 1819 zum Besten des Kaufmanns Carl August Hetzel auf das gegenwärtig der Frau Impetrantin gehörige und deren weiland Mutter Anna Sabina Starck, geb. Lenschau am 20. December 1818 öffentlich aufgetragene, allhier im zweiten Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 85 und Brandcassa-Nr. 131 belegene Wohnhaus, sammt Appertinentien, öffentlich bewahrten Capitals von 600 Rbl. S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits berichtigten Capitals, dessen Originalschulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. h. bis zum 28. Juli 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Schlußfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. 2

Den 28. Januar 1854. Nr. 40.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Stadt an der Schloßstraße sub Pol.-Nr. 7 belegene, den Erben weil. Herrn erblichen Ehrenbürgers Peter Pander gehörig gewesene und von demselben für die Summe von 900 Rbl. S. an den Tischlermeister Robert Ohsolingk verkaufte steinerne Wohnhaus, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 8. März 1855 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig abgewiesen, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. 2

Den 23. Januar 1854. Nr. 81.

* * *

Mittelst dieses vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal verfügten Proclams werden alle Diejenigen, welche an das, auf Lemsalschen Stadtgrunde sub Pol.-Nris. 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147 und 148 belegene, dem Schneidermeister Martin Krieper zu zwei Drittheilen und dem hiesigen Einwohner Jahn Kauping zu einem Drittheil gehörig gewesene, an den Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter von Smolian mittelst Kaufcontracts vom 16. December 1853 für die Summe von 3250 Rubel Silbermünze verkaufte Höfchen Gräfenfeldt, sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. August 1854 bei diesem Rathe oder dessen Canzellei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, das beregte Immobil aber dem Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigen-

thum zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Den 3. Februar 1854. Nr. 142.

Bekanntmachungen.

Da bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission das Amt eines Tischvorstehers-Gehilfen erledigt ist, so wird solches desmittelst publicirt, damit alle Diejenigen, welche sich durch Befähigung und persönliche Qualification zu diesem Amte eignen, ihre deshalbigen gesetzlichen Bewerbungsgesuche bei genannter Behörde einbringen mögen.

* * *

In Folge Befehls der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. Februar 1854 Nr. 427, wird von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht, daß die Beköstigung von Rekruten an Diejenigen, welche diese Alimentation zu übernehmen willens sind, überlassen werden soll, unter nachstehenden Bestimmungen, als: jedem Rekruten muß täglich ein Pfund gutes Rindfleisch ohne Sehnen, Knochen und auch nicht vom Halsstück, sondern aus einem schieren Rücken gehauen, drei Pfund gut gebackenes Brod und nebenher: am Sonntage eine Suppe von weichkochenden Erbsen und guter Grütze, am Montage eine Kohlsuppe mit Grütze, am Dienstage eine Suppe mit Kartoffeln und Grütze, am Mittwoch eine Kohlsuppe mit Grütze, am Donnerstage eine Suppe mit Erbsen und Grütze, am Freitage eine Kohlsuppe mit Grütze, am Sonnabend eine Suppe mit Kartoffeln und Grütze schmackhaft und reinlich gekocht und überdieß muß ihm Kwaß, Salz und Oel in hinlänglicher Quantität gereicht werden. Diejenigen, welche willens sind die Beköstigung zu übernehmen, haben sich unfehlbar zum 15. Februar d. J. bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zur Anhörung der dieser zu übernehmenden Verpflichtung zum Grunde liegenden Bedingungen einzufinden und darauf am 17. Februar d. J. ihren Entschluß mit Beibringung sicherer Saloggen auf wenigstens 1000 Rbl. S. für die Sicherstellung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten schriftlich einzureichen.

Den 9. Februar 1854.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:
die an der Düna-Floß-, Salz- und Ambarenbrücke erforderlichen Reparaturen
zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 18. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 10. Februar 1854. Nr. 90.

* * *

Желающіе принять на себя:
починки слѣдующія при Двинскомъ плотинномъ, соляномъ и амбарномъ мостахъ —
вызываются симъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимому 18. Февраля с. г. по утру въ 12 часовъ торгу для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія удовлетворительныхъ залоговъ. 2

10. Февраля 1854 года. № 90.

* * *

Nachdem von der Rigaschen Quartier-Verwaltung über die Lieferung
1) des für das Militair und den betreffenden Theil des Rigaschen Schlosses erforderlichen Brennholzes, und
2) des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls —
abermalige Torge auf den 24. Februar d. J. anberaumt worden, als werden die auf solche Lieferungen Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb zeitig vorher bei der Quartier-Verwaltung zu melden. 3

Den 11. Februar 1854. Nr. 17.

* * *

Рижское Квартирное Правленіе, назначивъ на 24. Февраля сего года новые торги на поставку
1) дровъ потребныхъ для военныхъ чиновъ и части Рижскаго замка, и
2) конопляннаго масла потребнаго для освѣщенія улицъ —
симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковыя поставки, съ тѣмъ, чтобы явились для сего заблаговременно въ Квартирное Правленіе. 3

11. Февраля 1854 года. № 17.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme:

1) der Reinigung der öffentlichen Plätze, Straßen, Trottoire, Trummen, Schlammkasten u. s. w. in der Stadt, und
2) der Reinigung des Dünaufers und der Dünafloßbrücke, vom 15. März d. J. ab auf 3 Jahre, —

wiederholt Torge auf den 16. und 18. Februar d. J. anberaumt worden sind, werden desmittelst alle Diejenigen, welche diese Reinigungen übernehmen wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zu den anberaumten Torgterminen um 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen in der Canzellei des genannten Colleg i zu melden. 1

Den 4. Februar 1854. Nr. 81.

* * *

Рижская Городовая Касса-Коллегія, назначивъ къ принятію очистки:

1) публичныхъ площадей, улицъ, тротуаровъ, тумбъ, ящиковъ для нечистоты и проч. въ городѣ, и
2) набережной Двины и Двинскаго плотиннаго моста, съ 15. Марта с. г., впередъ на 3 года, —

вторичные торги на 16. и 18. Февраля с. г., вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принять на себя означенныя очистки, объявлять нисшія цѣны свои на производимыхъ въ означенные дни, по утрамъ въ 12 часовъ, торгахъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

4. Февраля 1854 года. №. 81.

* * *

Da von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio

1) das Stadthaus Nr. 5 in der Kämmereigasse vom 15. März d. J., auf 3 Jahre;
2) die Materialienplätze sub Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 am Dünaufer beim ehemaligen Pferdemarkte von ultimo März d. J., auf 1 Jahr;
3) die Plätze außerhalb der Stiftspforte rechts und links zu Steinkohlen und Dachpfannen von ultimo März d. J., auf 1 Jahr;
4) die Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März d. J., auf 1 Jahr; —

an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, so werden hierauf Reflectirende aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots an den auf den 23. und 25. Februar c. festgestellten Ausbotsterminen, um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei gedachtem Collegio zu melden. 1

Den 1. Februar 1854. Nr. 72.

Желая отдать въ арендное содержаніе:

1) Городской домъ №. 5 въ Кеммерейной улицѣ съ 15. Марта с. г. впередъ на 3 года.
2) Складочныя мѣста за №. 1, 2, 3, 4, 5 и 6 по набережной Двины при бывшемъ конномъ рынкѣ съ послѣдняго числа Марта мѣсяца с. г., впередъ на 1 годъ.
3) Мѣста за Штифтсъ-воротами, по правой и по лѣвой сторонамъ для складки каменнаго угля и кирпича, съ послѣдняго числа Марта мѣсяца с. г., впередъ на 1 годъ.
4) Взиманіе побережнаго и сборовъ по больверку, съ послѣдняго числа Марта мѣсяца с. г., впередъ на 1 годъ,

а именно съ публичнаго торга, вызываетъ желающихъ къ производимымъ 23. и 25. Февраля сего года для объявленія своихъ цѣнъ, по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

1. Февраля 1854 года. №. 72.

* *

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 52 v. J. 1853 und Nr. 1 vom J. 1854 der Orelschen, Nr. 1 der Astrachanschen, Nr. 52 der Moskauschen, Nr. 50 der Kiewschen, Nr. 52 der Kalugaschen, Nr. 52 der Samaraschen, Nr. 5 der Kurländischen, Nr. 52 der Pensaschen und Nr. 1 der Tambowschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**